

## **Hexenprozess gegen Frauen aus Rinderbügen** (Stadtteil von Büdingen)

Im Februar 1597 werden vier Frauen aus dem Ort Rinderbügen beschuldigt, beim Hexentanz gewesen zu sein. Die Namen dieser Frauen lauten:

Margreth, Hans Fausten Frau,

Anna, Hanß Datten Frau,

Anna, Fritz Dietrichs Frau,

Crein, Lips Hoffmanns Frau.

Die vier Frauen werden der fortgesetzten Hexerei an Menschen, Vieh und Wetter beschuldigt. Am 8. Mai 1597 werden sie verhaftet und in Birstein in den "Turm" gelegt.

Am 4. Mai 1597 beruft der Graf die Mitglieder des Gerichtes, darunter Anton Praetorius als Hofprediger. Die juristische Fakultät in Marburg entscheidet in einem juristischen Gutachten, dass die Verhängung der Folter rechtmäßig ist.

Als die Folter beginnt, erhängen sich nachts zwei Angeklagte in der Zelle.

Am 5. Juli berichtet der Ehemann der Angeklagten Katharina Hoffmann, dass seine Frau schwanger sei und bittet um Milde. Am 6. Juli überbringen der Ehemann Lips Hoffmann sowie alle Kinder und eine große Anzahl von Verwandten eine Petition mit der Bitte um Freilassung der Schwangeren. Nach langen Beratungen des Gerichts wird die Hochschwangere nach Bezahlung einer größeren Geldsumme am 23. Juli morgens um 6 Uhr vor dem Frühstück entlassen.

Anna, Fritz Dietrichs Frau, Mutter von 9 Kindern, die vor 20 Jahren nach Rinderbügen zugewandert ist, wird am 1. Juli mit Beinschrauben am rechten Schenkel gefoltert und in die Höhe gezogen. Die gequälte Frau bleibt standhaft und beteuert nach wie vor ihre Unschuld. Nach einigen Tagen wird Frau Anna Dietrich nochmals „peinlich befragt“.

Als die nochmalige Folterung in der Öffentlichkeit bekannt wird, bildet sich unter Anführung eines Pfarrers eine Demonstration. Die Leute protestieren gegen die Todesfälle der Frauen in der Untersuchungshaft und fordern die Einhaltung der Menschenrechte auch für die Angeklagten. Nach tumultartigen Szenen im Gericht wird die Folter abgebrochen.

Aus den Akten wird deutlich, dass der Pfarrer derart gegen die Folter wettete, dass der Prozess beendet und die noch lebende Gefangene freigelassen wurde. Dies ist der einzige überlieferte Fall, dass ein Geistlicher in einen laufenden Hexenprozess eingreift – und Erfolg hatte. Der Schreiber der gräflichen Kanzlei hielt diesen ungewöhnlichen Vorfall fest: „Weil der Pfarrer alhie heftig dawieder gewesen, als man die Weiber peinigte, also ist es diesmal deßhalben unterlassen worden.“

Quellen:

Praetorius, Anton: von Zauberey und Zaubern/ Gründlicher Bericht. Heidelberg, 1613

Praetorius, Vorrede 1613, S. 15, Praetorius, Bericht 1613, S. 115

Nieß, Walter: Hexenprozesse in der Grafschaft Büdingen: Protokolle, Ursachen, Hintergründe. Walter Nieß - Büdingen: Selbstverlag, 1982. S. 47-81

Nieß, Peter: Die Hexen von Rinderbügen, Heimatblätter Januar 1937 Nr. 1, Beilage zum Büdinger Kreisblatt, Büdinger Allgemeiner Anzeiger

Hegeler, Hartmut: Anton Praetorius, Kämpfer gegen Hexenprozesse u. Folter, Unna 2002, S. 91ff, 107ff, S. 115ff

Hegeler, Hartmut: Hexenbuhle. Unna 2004